

**Horst Trieflinger
Röderbergweg 34
60314 Frankfurt am Main**

Frankfurt, den 07.03.2012

Frankfurter Allgemeine Zeitung

60267 Frankfurt am Main

Karlsruhe strebt nach Entlastung / FAZ vom 2.3.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

gemäß Ihrem Bericht strebt das Bundesverfassungsgericht die Entlastung seiner Richter an, weil die „kritische Grenze“ von jährlich 6000 Eingängen zum sechsten Mal hintereinander überschritten wurde. Dies soll durch die geplante „Mutwillensgebühr“ erfolgen, mit der aussichtslose Fälle herausgefiltert werden sollen. Die Zahl der Verfassungsbeschwerden wäre noch viel höher, wenn allen Betroffenen das Rechtsinstitut der Verfassungsbeschwerde bekannt wäre.

Präsident Vosskuhle beschreitet mit seiner Reform den einfachsten Weg, um die zugegeben vielen Verfassungsbeschwerden einzudämmen. Es wäre zu wünschen, wenn er sich stattdessen fragen würde, warum so viele Bürger(innen) Verfassungsbeschwerden gegen Urteile der Fachgerichte einlegen. Es würde sich dann herausstellen, dass die Fachgerichte oft nicht nur gegen Grundrechte und grundrechtsgleiche Rechte, sondern auch gegen gesetzliche Vorschriften und gegen Logik und Denkgesetze verstoßen. Der verstorbene Rechtspolitiker Adolf Arndt hat zu Recht beklagt: „Unsere Richter achten das Grundgesetz so sehr, dass sie es nur an hohen Festtagen anwenden“ (Betrifft JUSTIZ 2000, 331).

Statt den Gesetzgeber aufzufordern, die Rechte der Bürger(innen) einzuschränken, sollte er ihm Maßnahmen empfehlen, wie die vielen Grundrechtsverstöße der Fachgerichte eingedämmt werden können. Eine Maßnahme wäre, die Dienstaufsicht über Richter, die fast vollständig versagt, von den Gerichtspräsidenten auf einen von diesen unabhängigen Justizombudsmann zu übertragen. Wenn der Richter weiß, dass er seine Fehlentscheidung rechtfertigen muss, dann wird er seine Entscheidung sorgfältiger und sachgerechter treffen.

Außerdem ist Präsident Vosskuhle nahezulegen, selbstkritisch zu prüfen, ob nicht die Bundesverfassungsrichter(innen) sich auf den eigentlichen Kern ihrer richterlichen Tätigkeit beschränken sollten, d.h. dass sie regelmäßige Nebentätigkeiten wie Interviews, Vorträge, Bücher, Teilnahme an Tagungen im In- und Ausland stark einschränken oder gar aufgeben (FAZ vom 20.1.2006).

Mit freundlichen Grüßen